

Das Vorgehen gegen die bewaffneten Handelschiffe.

Äußerungen des Staatssekretärs v. Jagow über den deutschen Standpunkt.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 23. Februar.

Die „Tägliche Rundschau“ meldet:

Der Berliner Korrespondent der „Newyork World“ schreibt seinem Blatte aus Berlin, daß ihm der Standpunkt der deutschen Regierung in einer Unterredung mit dem Staatssekretär v. Jagow auseinandergesetzt wurde. Die deutsche Regierung gibt nicht zu, daß zurzeit Handelschiffe zu Verteidigungszwecken bewaffnet werden können. Durch die Montierung moderner Geschütze mit geübten Artilleristen an Bord von Handelschiffen erhalten diese den Charakter von Hilfskreuzern mit feindseligen Absichten. Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß durch die jetzigen Verhältnisse des modernen Seekrieges keine gesetzlichen Gründe für die Zulässigkeit der Bewaffnung von Handelsdampfern mehr vorhanden sind und daß das Völkerrecht, das eine derartige Bewaffnung gestattete, in einem früheren Jahrhundert geschaffen wurde und auf andere Verhältnisse als die jetzt vorliegenden zugeschnitten sei.

v. Jagow hat noch keine endgültigen Berichte erhalten; er erklärt, nicht sagen zu können, welche Haltung Lausanne voraussichtlich einnehmen werde. Die über London einlaufenden Privatdepeschen aus den Vereinigten Staaten seien so widersprechend, daß man aus ihnen keine richtige Vorstellung von den Plänen der amerikanischen Regierung schöpfen könne.

Berlin, 23. Februar.

Der „Lokalanzeiger“ veröffentlicht den ausführlichen Inhalt des Gesprächs zwischen Staatssekretär v. Jagow und dem Berliner Vertreter der „Newyork World“. Wie schon gemeldet, erklärte der Staatssekretär, daß jedes bewaffnete Handelschiff als Kriegsschiff angesehen werden müsse. Die ehemalige Bestimmung, wonach Handelschiffe zu ihrer Verteidigung bewaffnet sein dürfen, gelte nicht mehr, weil die Voraussetzungen dieses Rechtes erloschen sind. Es gibt keine Piraten mehr, und die Pariser Konvention vom Jahre 1856 machte auch der Kaperei dadurch ein Ende, daß die Signatarmächte dieser Konvention Kaperbriefe nicht mehr ausstellten. Es ist richtig, daß die Vereinigten Staaten diese Konvention nicht unterzeichnet haben, aber das berührt den gegenwärtigen Streitfall nicht, da ja die Vereinigten Staaten nicht zu den kriegführenden Mächten gehören. Die englischen Handelschiffe sind nur dazu bewaffnet, um die Unterseeboote zu zerstören, wenn diese den Versuch machen sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Konterbande zu untersuchen.

Wenn ein Unterseeboot zu diesem Zweck sich dem bewaffneten Handelschiff nähern und längsseits des Schiffes legen würde, könnte es mit einem Schuß zerstört werden. Unser Unterseebootsfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Bergeltungsmaßregel gegen Englands vollständig ungesetzliche Aushungerungsmethode, die im völligen Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest des Präsidenten Wilson gegenüber England am besten auch beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, die jedem Recht zuwiderlaufen und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden. Wir haben den Beweis erbracht, daß die englische Admiralität genaueste

Instruktionen gegeben hat, daß die bewaffneten Handelschiffe gegen die Unterseeboote offensiv vorgehen sollen, und darum behaupten wir mit vollem Recht, daß diese sogenannte Bewaffnung zu angeblichen Defensivzwecken nur eine Finte ist und diese Handelschiffe lediglich Kriegshilfskreuzer sind und als solche behandelt werden müssen. Das wird auch Deutschland tun, nachdem die Frist, die es den Neutralen gegeben hat, abgelaufen ist.